

GEMEINDEVERWALTUNG BÜRON

Bahnhofstrasse 10

Postfach

6233 Büron

Tel. 041 935 40 40

Fax 041 935 40 49

E-Mail: gemeindeverwaltung@bueron.ch

Internet: www.bueron.ch



Gemeinde Büron: Verkehrsanordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie §§ 17 und 18 der Strassenverkehrsverordnung, verfügt der Gemeinderat Büron:

I.

In der Gemeinde Büron werden die Parkplätze Gemeindeverwaltung und Mehrzweckgebäude Träff-Ponkt auf Parzelle Nr. 38, Koordinaten 2'649'614 / 1'229'386 und 2'649'567 / 1'229'387, Grundbuch Büron, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 "Parkieren gegen Gebühr" mit Zusatztafel "Zentrale Parkuhr; 24 h gebührenpflichtig, max. Parkzeit 1 Tag".

II.

In der Gemeinde Büron werden die Parkplätze entlang der Burgstrasse auf Parzelle Nr. 60 und auf den Kiesplätzen Schulliegenschaft Burgacker auf Parzelle Nr. 515, Koordinaten 2'649'682 / 1'229'624, 2'649'633 / 1'229'605 und 2'649'602 / 1'229'638, Grundbuch Büron, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 "Parkieren gegen Gebühr" mit Zusatztafel "Zentrale Parkuhr; 24 h gebührenpflichtig, max. Parkzeit 3 Tage".

III.

In der Gemeinde Büron werden die Parkplätze im Naherholungsgebiet Weiher auf Parzelle Nr. 384, Koordinaten 2'650'109 / 1'229'333, 2'650'056 / 1'229'226 und 2'650'182 / 1'229'058, Grundbuch Büron, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 "Parkieren gegen Gebühr" mit Zusatztafel "Zentrale Parkuhr; 24 h gebührenpflichtig, max. Parkzeit 3 Tage".

IV.

In der Gemeinde Büron wird der Parkplatz beim Friedhof auf Parzelle Nr. 55, Koordinaten 2'649'894 / 1'229'736, Grundbuch Büron, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 "Parkieren gegen Gebühr" mit Zusatztafel "Zentrale Parkuhr; 24 h gebührenpflichtig, max. Parkzeit 3 Tage".

V.

In der Gemeinde Büron werden die Parkplätze entlang der Aarauerstrasse auf Parzellen Nrn. 9 und 10, Koordinaten 2'649'635 / 1'229'470 und 2'649'650 / 1'229'458, Grundbuch Büron, bewirtschaftet. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 4.20 "Parkieren gegen Gebühr" mit Zusatztafel "Zentrale Parkuhr; 24 h gebührenpflichtig, max. Parkzeit 1 Tag".

VI.

Die Signalisationsunterlagen können während der Beschwerdezeit bei der Gemeindeverwaltung Büron eingesehen werden. Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

VII.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

6233 Büron, 3. September 2022

Gemeinderat Büron